

Der Arztausweis der Zukunft

Ein elektronischer Arztausweis soll bundesweit eingeführt und zu einem Kernelement der Kommunikation und des Datentransfers im Gesundheitswesen ausgebaut werden. Dieses Ziel verfolgt seit längerem eine Expertengruppe aus Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer (BÄK). Intensiv beschäftigen sich die Fachleute damit, in Kooperation mit der Industrie Nutzungsmöglichkeiten für eine elektronische Variante des Arztausweises zu erarbeiten. Einer dieser Experten ist auch Dr. Christoph Goetz, Leiter des Bereichs Telemedizin bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB).

Der neue elektronische Arztausweis hat Scheckkartengröße, ist aus Plastik und trägt einen Mikroprozessor-Chip zur Datenspeicherung. Ähnlich dem herkömmlichen Arztausweis dient er zunächst als Sichtausweis zum Identifizieren des Inhabers. Darüber hinaus fungiert er auch als elektronischer Steckausweis, aus dem die gespeicherten Basisdaten des Arztes – die „Health Professional Data“ (HPD) – schnell und unkompliziert herausgelesen oder übertragen werden können. Befürchtungen, dass der Arzt dadurch zu einem „gläsernen Arzt“ werden könnte, bestehen laut Dr. Goetz nicht, da jeder Arzt selbst bestimmt, wann er diesen einsetzt. Die Ausweisdaten würden im Prinzip dem einfachen Namenszug entsprechen. Auch werde es keine „anonymen“ Steckausweise ohne den Namen des Inhabers geben. Erst über eine spezielle Schlüsselsperre mit einer Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) können weitere Funktionen abgerufen werden: Beispielsweise kann sich der Arzt mit dieser Kennung in an-



Prototyp eines elektronischen Arztausweises.

dere Computersysteme im Gesundheitswesen einloggen oder vertrauliche Gesundheitsdaten für den elektronischen Versand verschlüsseln. Es ist aber auch möglich, den neuen Arztausweis zur elektronischen Unterschrift mit allen Rechtsfolgen des neuen Signaturgesetzes einzusetzen. Außerdem ist geplant, dass der Arzt damit Zugang erhält zu den auf den neuen Gesundheitskarten hinterlegten Patientendaten.

Synergien nutzen

Für den Datentransfer benötigt der Arzt ein entsprechend ausgestattetes Chipkarten-Lesegerät. Die momentan in den Praxen eingesetzten Geräte sind auf die derzeitigen Krankenversichertenkarten abgestimmt. Sie

können keine Mikroprozessor-Chips verarbeiten und daher weder mit neuen Gesundheitskarten noch mit elektronischen Arztausweisen etwas anfangen. Weil die alten Chipkarten-Lesegeräte technisch nicht aufrüstet werden können, müssen sich interessierte Ärzte modernere Geräte anschaffen.

„Preislich könnten die neuen Geräte um etwa ein Drittel teurer sein als die alten“, vermutet Dr. Goetz, „aber sie werden auch wesentlich mehr Funktionen beherrschen.“ Deutliche Synergieeffekte können bei der Einführung genutzt werden, wenn die Überlegungen der Politik zur Entwicklung der Gesundheitskarte für die Krankenversicherten parallel forciert und mit den Planungen für den elektronischen Arztausweis abgestimmt werden. Denn auch die neue Gesundheitskarte kann nur mit modernen Chipkarten-Lesegeräten genutzt werden, schließlich funktionieren Ausweis und Versichertenkarte auf derselben technologischen Basis. „Wenn die Regierung die neue Gesundheitskarte innerhalb der nächsten zwei Jahre einführt, muss laut Gesetz auch der elektronische Ausweis für Ärzte und andere Heilberufe zeitgleich eingeführt werden“, betont Dr. Goetz. Und dann wäre der Weg geebnet für eine schnelle flächendeckende Einführung der elektronischen Kommunikation im Gesundheitswesen.

Michael Anschütz (KVB)

Vertragsarztsitz

Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes aus Sicherstellungsgründen

KVB-Bezirksstelle Oberfranken
Planungsbereich Kronach

1 Augenarzt
(Praxisübernahme baldmöglichst)

Bewerbungen bitte an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Ärzte Oberfranken bei der KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, Telefon 0921 292-229 (Angela Stütz)